

Einladung

zur 24. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 08.04.2014, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

1. Vorstellung und Beratung der Forstarbeiten im Bereich der Anflugschneise Ost zum NATO-Flugplatz Teveren
Vorlage: 027/2014
2. Beratung und Entscheidung über den Planvorentwurf zur Erneuerung nachgenannter Straßen einschließlich Kanalsanierung:
 - Eburonenstraße
 - Merowingerstraße
 - KarolingerstraßeVorlage: 025/2014
3. Beratung und Entscheidung über grundsätzliche Planungsvorgaben zum Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades
Vorlage: 030/2014
4. Beratung und Beschlussfassung zum Wegebauprogramm 2014
Vorlage: 032/2014
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kuhn

Ausschussvorsitzende/er

Bauverwaltungsamt
27.03.2014
027/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	08.04.2014

Vorstellung und Beratung der Forstarbeiten im Bereich der Anflugschneise Ost zum NATO-Flugplatz Teveren

Sachverhalt:

In der Umwelt- und Bauausschusssitzung am 17.09.2013 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass im Bereich des Aschesportplatzes in Teveren aus Flugsicherheitsgründen voraussichtlich ab Oktober Bäume über einer Höhe von 7 m gekappt bzw. gefällt werden müssen.

Dem vorausgegangen war eine Mitteilung des NATO E3A Verbandes vom 21.08.2013 aus der hervorgeht, dass nach Überprüfung der Hindernislage gemäß den aktuellen Vorschriften festgestellt wurde, dass im Bereich des Anflug Ost einige Bäume die Freiflächen für An- und Abflüge durchstoßen. Mit diesem Schreiben wurde die Stadt als Grundstückseigentümerin gebeten, diese Hindernisse aus dem Bereich der Freiflächen zu beseitigen.

Die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke wurde mit dem Gestattungsvertrag vom 27.03.1991 (Ratsbeschluss vom 08.07.1987) an die Wehrbereichsverwaltung übertragen. Die Wehrbereichsverwaltung bedient sich zur Bewirtschaftung der übertragenen Grundstücke der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Rhein-Weser.

Letztendlich erhielt die Stadt am 17.01.2014 die Information, dass mit der Wiederherstellung der Hindernisfreiheit auf dem städtischen Grundstück am Aschesportplatz am gleichen Tag begonnen wird. Die Wiederherstellung der Hindernisfreiheit hatte zur Folge, dass es auf einer Fläche von ca. 1,5 ha zu einem Kahlschlag gekommen ist.

Aufgrund des Kahlschlags hat die Verwaltung mit verschiedenen Fachleuten und den für die Maßnahme Verantwortlichen Gespräche geführt. In den Gesprächsterminen wurde deutlich, dass die durchgeführte Maßnahme nicht gegen geltendes Recht verstößt und es aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen keine Alternative zu einem Kahlschlag gegeben hat.

Die Maßnahmen hat u. a. in der Bevölkerung und beim Ortsvorsteher aus Teveren, Herrn Stadtverordneten Paulus, Kritik hervorgerufen. Herr Stadtverordneter Paulus hat in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 04.02.2014 zu dem Thema ausführlich Stellung bezogen. In der folgenden Ratssitzung am 26.02.2014 hat Bür-

germeister Fiedler darauf hingewiesen, dass sämtliche Arbeiten im Bereich der Anflugschneise Ost für die jetzige Schneideperiode abgeschlossen seien und er Vertreter des Bundesforstes und des Flugplatzes zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses einladen wird, um mögliche Fragen zu klären. Dies soll in der heutigen Sitzung geschehen.

Sowohl ein Vertreter des Bundesforstes als auch ein Vertreter des NATO Flugplatzes wurden zur heutigen Sitzung eingeladen, um das Thema der Hindernisfreiheit im Bereich der Anflugschneise Ost und den damit verbundenen notwendigen Forstarbeiten zu erläutern.

Aus Sicht der Verwaltung sollte mit der Bewirtschaftung der städtischen Flächen im Bereich der Anflugbefeuerung Ost ähnlich verfahren werden wie mit den übrigen städtischen Waldflächen. Diese gehören zur Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant und werden vom Landesbetrieb Wald und Holz betreut. Der Landesbetrieb stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf und erläutert diesen in einer Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses, so dass die für das folgende Jahr geplanten Maßnahmen beraten und beschlossen werden können.

Dieses Vorgehen wäre auch für die vom Bundesforstbetrieb betreuten Flächen denkbar. Sowohl der Bundesforstbetrieb als auch Vertreter des Verbandes könnten die geplanten Maßnahmen vorab im Umwelt- und Bauausschuss vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser eine verbindliche Verfahrensvereinbarung zu treffen, dass jährlich die geplanten Forstmaßnahmen im Bereich der Anflugschneise Ost zum NATO-Flugplatz Teveren in einem städtischen Ratsgremium vorgestellt werden.

(Bauverwaltungsamt, Herr Savoir, 02451 /629-229)

Dez II
25.03.2014
025/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	08.04.2014

Beratung und Entscheidung über den Planvorentwurf zur Erneuerung nachgenannter Straßen einschließlich Kanalsanierung:

- Eburonenstraße
- Merowingerstraße
- Karolingerstraße

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2014 soll die erforderliche Straßenerneuerung einschließlich Kanalsanierung der Eburonenstraße, Merowingerstraße und Karolingerstraße ausgeführt werden.

Das beauftragte Büro Brendt hat einen Bauvorentwurf entwickelt, der dem Ausschuss in der Sitzung zur Beratung vorgestellt werden wird. Der Vorentwurf sieht für die Straßenerneuerung durchgehend die konventionelle Bauweise vor mit asphaltierter Fahrbahn und beidseitig abgesetzten Gehwegen. Zu den Kosten für die Baumaßnahme werden KAG-Straßenbaubeiträge zu erheben sein. Die derzeitige Planfassung ist der Beratungsvorlage zum Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Nach Konzeptzustimmung durch den Ausschuss könnten die Bauvorbereitungen einschließlich dem punktuellen Grunderwerb weitergeführt werden, um gegebenenfalls in der zweiten Jahreshälfte 2014 mit der Ausführung der Baumaßnahme beginnen zu können. Der nächste öffentliche Verfahrensschritt wäre die Durchführung einer Einwohnerversammlung.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorentwurf in der Fassung vom 07.02.2014 zur Erneuerung der Eburonenstraße, Merowingerstraße und Karolingerstraße wird zugestimmt. Dem Rat der Stadt wird die Beschlussfassung einer Einwohnerversammlung zu der betreffenden Straßenerneuerungsmaßnahme vorgeschlagen.

Anlagen:

Planvorentwürfe in der Fassung vom 07.02.2014



- * varh. Laterne (bleiben stehen)
- varh. Ablauf
- - - - - varh. Bordstein
- - - - - varh. Schwarzdeckenrand
- ▲ varh. befestigte Einfahrt
- ▲ varh. unbefestigte Einfahrt
- varh. Mauer
- varh. Zaun
- varh. Hecke

INGENIEURBÜRO BRENDT
 Ing.-Büro für das Bauwesen
 Nikolaus-Becker-Str 15, 52511 Geilenkirchen, Tel (02451) 2014 FAX 2353

Stadt Geilenkirchen

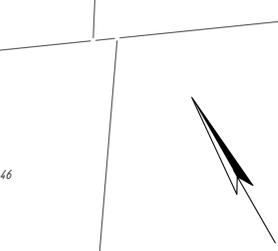
Stad Geilenkirchen

Projekt: **Ausbau der Eburonenstraße, Merowingerstraße und Karolingerstraße in Geilenkirchen**

Blatt: 1/2
 Maßstab: 1:250

Plan: **Lageplan 1** V1 Konventionell

Datum	bearbeitet	gezeichnet	Vermerk
12.11.2013		CAD-PL0T	Aufgestellt
7. 2.2014			Letzte Datensicherung



Grenzüberbauung bleibt

bis 0,5 m Grenzüberbauung bleibt! Einfassungen erhalten

Überbauung etwas zurücksetzen

Nordseite Schrammloof (Rest)
Südseite Gehweg, mind. 1,25 m

Parzelle 3
ca. 6 m²

Parzelle 4
ca. 16 m²

Parzelle 5
ca. 3 m²

An der Linde

Eburonenstr.

Merowingerstr.

Eburonenstr.

Flur 5

Flur 77

Flur 63

Hebergäßchen

© 2014 I. Geilenkirchen



- * vorh. Laterne (bleiben stehen)
- vorh. Ablauf
- vorh. Bordstein
- vorh. Schwarzdeckenrand
- ▲ vorh. befestigte Einfahrt
- ▲ vorh. unbefestigte Einfahrt
- vorh. Mauer
- vorh. Zaun
- vorh. Zaun

INGENIEURBÜRO BRENDT Ing.-Büro für das Bauwesen Nikolaus-Becker-Str 15, 52511 Geilenkirchen, Tel (02451) 2014 FAX 2353			
Stadt Geilenkirchen			
Projekt Ausbau der Ebronenstraße, Merowingerstraße und Karolingerstraße in Geilenkirchen		Anlage Blatt 2/2 Maßstab 1:250	
Plan Lageplan 2		V1 Konventionell	
Datum 12.11.2013	bearbeitet	gezeichnet CAD-PL0T	Vermerk Aufgestellt
7. 2.2014			
Letzte Dateisicherung			

Gebäudemanagement
28.03.2014
030/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	08.04.2014

Beratung und Entscheidung über grundsätzliche Planungsvorgaben zum Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.02.2014 beschloss der Rat der Stadt Geilenkirchen die Vergabe des Projektsteuerungsauftrages an die Constrata GmbH aus Bielefeld. Am 12.03.2014 fand ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der Geschäftsleitung Constrata und der Verwaltung statt.

Anlässlich dieses Gesprächs wurde vereinbart, dass die Fa. Constrata nunmehr auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der Unternehmensberatung Altenburg vom Oktober vergangenen Jahres die notwendigen Arbeiten zur Vorbereitung der politischen Beschlussfassung zum Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades durchführen wird. Konkret bedeutet dies, dass das durch die Fa. Altenburg erarbeitete Grundkonzept eines neuen Hallenbades sowie die in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Module konkretisiert und mit aktualisierten Kostenprognosen hinterlegt werden. Ebenfalls Einfluss finden wird das anlässlich des Treffens mit den Bauchemer Vereinen am 10.02.2014 besprochene Thema eines Vereinsheims im Bereich des neuen Hallenbades.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit wird die Fa. Constrata dem Ausschuss in der Sitzung vorstellen.

Ziel ist es, dem Ausschuss auf breiter und fundierter Basis die für einen Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt notwendigen Informationen zur Vorbereitung des Planer- bzw. Architektenauswahlverfahrens für den Neu- bzw. Wiederaufbau des Hallenbades zur Verfügung zu stellen.

In Ergänzung zur politischen Entscheidungsfindung beschloss der Rat in seiner Sitzung am 26.03.2014 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Gelegenheit zu geben, sich mit in die Entscheidungsfindung über die Ausgestaltung des neuen Hallenbades einzubringen.

Fußend auf dem Beschlussvorschlag des Ausschusses und den gegebenenfalls aus der Einwohnerversammlung hervorgehenden Anregungen soll der Rat in seiner Sitzung am 07.05.2014 über das vorzubereitende Verfahren zur Auswahl eines Planers/Architekten aufbauend auf dem Grundkonzept der Fa. Altenburg entscheiden

und hierfür einen definierten Rahmen vorgeben, ob und ggf. welche weiteren, über das Grundkonzept hinausgehenden Module im Zuge des Neu- bzw. Wiederaufbaus des Hallenbades zur Ausführung gelangen sollen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, ist an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass mit der anstehenden Beschlussfassung weder konkrete Planungsinhalte noch ein Planungsauftrag entschieden werden. In einer ganzen Reihe noch folgender Entscheidungen dient der jetzt von den politischen Gremien erbetene Beschluss einzig und allein der Vorbereitung und grundsätzlichen Definition des Planungsauftrages und somit letztlich der Vorbereitung zur Auswahl eines Planers.

Dieser soll sodann im Wege eines VOF-Verfahrens mit Arbeitsprobe ermittelt werden, welches aufgrund der voraussichtlichen Auftragshöhe EU-weit durchzuführen sein wird. Bei einem VOF-Verfahren mit Arbeitsprobe handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren, in dessen erster Stufe entsprechenden Interessenten öffentlich die Gelegenheit gegeben wird, sich um die Ausführung der Planungsleistungen zu bewerben. Nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungen anhand einer Wertungsmatrix ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber. Die ersten drei bis maximal fünf Bewerber sollen in der zweiten Stufe sodann zur Abgabe einer Arbeitsprobe zum konkreten Bauvorhaben aufgefordert werden. Anhand der vorgelegten Ergebnisse kann sodann über eine Auftragsvergabe entschieden werden. Für die Durchführung des Verfahrens von der Bekanntmachung auf der EU-Vergabeplattform, diese ist für Mitte April des Jahres vorgesehen, bis hin zum Vergabebeschluss für den Planungsauftrag ist mit einem Zeitrahmen von ca. fünf Monaten zu rechnen, so dass voraussichtlich Mitte September 2014, ggf. in der Ratssitzung am 10.09.2014, eine Vergabeentscheidung getroffen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses vom 08.04.2014 und der eingegangenen Anregungen aus der Einwohnerversammlung entscheidet der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.05.2014 über die grundsätzlichen Planungsvorgaben zum Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades.

(Gebäudemanagement, Herr Eickhoff, 02451 629-223)

Dez II
31.03.2014
032/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	08.04.2014

Beratung und Beschlussfassung zum Wegebauprogramm 2014

Sachverhalt:

Die Wegebaukommission hat entsprechend bisher bewährter Praxis das jährliche Programm der zusammenhängenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen zur Beschlussfassung des Umwelt- und Bauausschusses vorbereitet.

Dies fand in der Ortsbegehung am 26.03.2014 statt.

Die Niederschrift über den Programmvorschlag der Wegebaukommission einschließlich der dem Ausschuss von der Kommission vorgeschlagenen Projektliste ist der Einladung beigelegt.

Zur Maßnahme in der Straße Thelgarten in Beeck erhielt die Verwaltung von der Kommission den Auftrag, alternativ zur Ausbesserung der Teilstrecke im oberen Bereich, die Instandsetzung der Gesamtstrecke zu prüfen. Kernfrage ist hier die statische Situation der Böschung im unteren Streckenabschnitt.

Hierzu wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass eine neue statische Konstruktion mittels Spundwänden erforderlich wird. Eine Instandsetzung der Gesamtstrecke einschließlich dieser Böschungssicherung würde eine Detailplanung erfordern und eine investive Haushaltsmaßnahme außerhalb des Wegebauprogramms auslösen. Gleichwohl ist die Maßnahme nach zwischenzeitlicher Feststellung zeitnah zu planen, um einer Gefährdung des Fahrzeugverkehrs vorzubeugen.

Sollte sich der Ausschuss also nicht für eine Unterhaltungsmaßnahme im oberen Bereich aussprechen, die im Bauprogramm 2014 möglich wäre, so wäre eine Instandsetzung der Gesamtstrecke ab dem Haushaltsjahr 2015 vorzubereiten.

Zur Instandsetzung der Teilstrecke „Alte Poststraße“ zwischen den Einmündungsbereichen Friedlandplatz und Theodor-Heuss-Ring erfolgt nachstehender Sachbericht. Der Rat hatte nach Ablehnung der Fahrbahnherstellung in Asphalt mit Beschluss vom 09.10.2013 die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für eine Instandsetzung in der Art des vorhandenen Natursteinpflasters zu entwickeln. Die Fraktionsvorsitzenden sind vom Bürgermeister am 08.11.2013 über den damaligen Verfahrensstand informiert worden. Die zwischenzeitlich untersuchten Verfahrensvarianten zeigen zusammenfassend folgendes Ergebnis:

Variante 1: Punktuelle Ausbesserung und flächendeckende Fugenversiegelung, Kosten in Höhe von voraussichtlich 10.000,00 €, Bedingungsmerkmal: Konsequente durchgehende Schließung der Teilstrecke für den Fahrzeugverkehr.

Variante 2: Straßenerneuerung in Form des vorhandenen Natursteinpflasters als befahrbare Fläche, Baukosten in Höhe von voraussichtlich 50.000,00 €

Entsprechend haushalterischer Betrachtung würde es sich bei beiden Varianten um konsumtive Maßnahmen handeln.

Die Verwaltung wird den städtischen Gremien eine favorisierte Ausführungsvariante in der zweiten Jahreshälfte 2014 vorstellen. Vorgesehener nächster Verfahrensschritt ist zunächst eine Erörterung mit den betreffenden Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden. Dies gilt insbesondere bezüglich der Überlegung der durchgehenden Sperrung des Teilstreckenbereichs für jeglichen Fahrzeugbereich (siehe Variante 1). Diese Erörterung mit den Anliegern ist derzeit vorgesehen für die letzte Aprilwoche. Anschließend erfolgt die Präzisierung des Verwaltungsvorschlags mit Vortrag an die Ratsgremien.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Beratungsvorlage beschließt der Umwelt- und Bauausschuss das von der Wegebaukommission vorgeschlagene Bauprogramm 2014.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Bauleistungen öffentlich auszu-schreiben.

Die Zuschlagserteilung ist zur Beschlussfassung für den Rat am 07.05.2014 vorzu-bereiten.

Anlagen:

Niederschrift zur Wegebaukommission.
Kommissionsvorschlag zum Bauprogramm 2014

(Dez II, Herr Savoir, 02451 /629-229)

Niederschrift

über die Sitzung und Ortsbesichtigungen der Wegebaukommission am Mittwoch, den 26.03.2014, 14.00 Uhr, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

Beratungspunkt: Straßen- und Wegebauprogramm für das Haushaltsjahr 2014

Folgende Mitglieder der Wegebaukommission nahmen an der Sitzung und den Begehungen teil:

Jansen, Rainer
Frohn, Toska
Tartler, Raimund
Dohlen, Klaus
Henßen, Johannes
Sybertz, Kurt
Rose, Friedhelm

An der Teilnahme waren verhindert:

Kals-Deußen, Gabriele

Folgende Ortsvorsteher nahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich an den Begehungen teil:

Beemelmanns, Franz
Wolff, Josef Wilhelm
Paulus, Hans-Josef

Folgende Ortsvorsteher waren verhindert:

Hensen, Theresia
Röger, Luise

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Mönter
Herr Savoir
Herr Coenen

Frau Kreft als Schriftführerin

Zum Einstieg in die Tagesordnung wies Herr Sybertz darauf hin, dass auf der Strecke Waldstraße in Richtung Heide Entwässerungsprobleme bestehen. Herr Mönter erklärte, dass ein Sickerschacht für Niederschlagswasser auf Straßenflächen nicht zulässig sei. Die Kommission vereinbart, bei der anschließenden Ortsbegehung die betreffende Stelle zu besichtigen. Herr Beemelmans gibt an, dass es in Gillrath in der Verlängerung Kaminsweg an der Deponie der Firma Schlun es ebenfalls Entwässerungsprobleme gäbe. Herr Coenen erklärte, dass dort bereits mit RCL dran gearbeitet wurde, aber mit einfachen Mitteln das Problem schlecht zu beheben sei.

Herr Mönter begrüßte danach die Mitglieder der Wegebaukommission zur diesjährigen Sitzung und verwies auf den Verwaltungsvorschlag und dass im Haushalt ein Budget von maximal 200.000,00 € für Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Insgesamt seien 700.000,00 € im Haushalt veranschlagt., und zwar 200.000,00 € für den Regelbetrieb des Bauhofes und 300.000,00 € für eine Beseitigung von ungeeignetem Bettungsmaterial im Rahmen eines Schadensersatzverfahrens. Mit den Maßnahmen auf der Liste liege man jetzt schon über dem vorhandenen Budget, so dass bei Aufnahme weiterer Maßnahmen auf andere verzichtet werden müsse. Herr Mönter fragt aber auch gleichzeitig ob es Ergänzungen zu den auf der Liste vorhandenen Maßnahmen gäbe.

Herr Tartler erwähnt, dass der Wirtschaftsweg in der Verlängerung der Kiesgrube Platzbecker schadhaft sei. Dieser sei zwar bereits vom Bauhof ausgebessert worden, aber sei jetzt durch die Witterungsverhältnisse wieder brüchig.

Herr Savoir erwähnt, dass solche Ausbesserungen soweit möglich, punktuell durch den Regelbetrieb des Bauhofes durchgeführt werden können.

Desweiteren wies Herr Tartler auf den Erneuerungsbedarf des Wirtschaftsweges von der L 364 abbiegend in Richtung Karweg hin.

Herr Mönter erklärt, dass das Thema Wirtschaftswege nicht Bestandteil des Wegebauprogramms sei, sondern in einem separatem Themengebiet nochmal aufgegriffen wird. Mittlerweile seien in vielerlei Ortschaften schlechte Wirtschaftswege vorhanden, die ausgebessert werden müssen. Eventuell möchte man die Wirtschaftswege klassifizieren in Interessentenwege oder tatsächliche Verkehrswege. Bei Wirtschaftswegen mit akuter Verkehrsgefährdung besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Zusätzlich wies Herr Tartler auf Rissbildungen in Fahrbahnen in Lindern hin. Insbesondere in der Straße „Am Park“.

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass die Instandsetzungen, soweit möglich, vom Bauhof bearbeitet werden.

Anschließend wurden die folgenden geplanten Maßnahmen vor Ort besichtigt.

1. Waldstraße/Einmündungsbereich der Zufahrt zum Heideparkplatz (Kommission)

Zur Verbesserung der Entwässerungssituation werden die Bankette abgeschoben.

2. Grotenrath, Laubenweg
(Kommission)

Diese Straße ist zu den Seiten hin sehr stark abfallend. In der Mitte des Weges setzen einige Fahrzeuge auf. Herr Coenen schlägt vor, die Fahrbahn mit Bitukies und Asphalt zu begradigen sowie die Bankette mit RCL zu befestigen.

Herr Sybertz erwähnt, dass die Straße wenig befahren wird. Die Kommission berät, dass hier eine Beschilderung zur Sperrung der Durchfahrt für die Allgemeinheit, Freigabe für Anlieger und Hinweis auf eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit die günstigste Variante wäre. Eine derzeitige Wegebaumaßnahme entfällt, mit der Maßgabe, dass die örtliche Situation weiter beobachtet wird.

3. Grotenrath, Emesfeld
(Kommission)

Herr Mönter erläuterte, dass hier die Straße verbreitert werden soll. Rettungswagen, Müllfahrzeuge und auch der Straßenwinterdienst kommen, sobald die Autos der Anwohner auf der Straße parken, nicht hindurch. Zur Verbreiterung der Straße müsste der Zaun an einem angrenzenden Grundstück versetzt werden mit anschließender Fahrbahnbefestigung. Der Zaun der versetzt werden soll, steht auf städtischem Grund. Die Wegebaukommission spricht sich positiv für die Umsetzung der Maßnahme aus.

3. Gillrath, Zum Emondthof
(Kommission, Ortsvorsteher: Beemelmans, Franz)

Beim Emondthof handelt es sich um eine Anliegerstraße, die eine Verbindungsstraße zwischen der Bundesstraße und den Betriebsflächen bei der ehemaligen Firma Teeuwen herstellt. Die ortsansässigen Betriebe benutzen diese als Zufahrtswege. Die Kommission strengt die Überlegung an, im Bereich der Bundesstraße die Zufahrt ab einer bestimmten Tonnage auszuschließen. Die Straßenoberfläche wird punktuell durch den Bauhof ausgebessert.

4. Teveren, Windhausener Weg
(Kommission, Ortsvorsteher Paulus, Hans-Josef)

Herr Mönter erwähnt, dass die Straße eine Verbindungsfunktion zur Ortschaft Übach-Palenberg hat. Die Straßendecke weist viele Risse auf und wurde bereits provisorisch an vereinzelt Stellen ausgebessert. Herr Coenen antwortet auf die Frage von Herr Sybertz, dass im Bereich der Straßenschäden keine Versorgungsleitungen liegen.

Der Ortsvorsteher Paulus bittet die Straße im Ort „Junkersbusch“ zu begutachten. Dort seien durch regen Busverkehr erheblich höhere Schäden an der Straßenoberfläche. Die Maßnahme „Windhausener Weg“ wird trotz des Hinweises von Herrn Mönter, dass bei einer Aufschiebung erheblich höhere Kosten entstehen könnten, zunächst zurückgestellt.

Die Straße Junkersbusch wird begutachtet. Es wird festgestellt, dass sich hier defekte Bordsteine und Gehwege befinden. Der Kanal könnte eventuell sanierungsbedürftig

sein. Die Verwaltung wird dies überprüfen. Die Maßnahme wird nicht zum Wegebauprogramm hinzugenommen, da es sich um eine Ausbaumaßnahme mit Investitionshintergrund handelt. Eine entsprechende Veranschlagung wird Gegenstand nächster Haushaltsplanungen.

5. Geilenkirchen, Am Weinberg
(Kommission)

Herr Mönter erklärt, dass hier bereits vor drei Jahren ein Abschnitt wiederhergestellt wurde. Die Straße ist an einigen Stellen defekt. Die Wegebaukommission beschließt die Durchführung der vorgeschlagenen Unterhaltungsmaßnahme.

6. Geilenkirchen, (Realschule) Wurm-Räumweg
(Kommission)

Bei dieser Maßnahme wird ohne Ortsbesichtigung festgehalten, dass dieser Weg durch starken Wurzeleinwuchs befallen ist und die vorgesehene Maßnahme realisiert werden soll.

7. Beeck, Neuenhof
(Kommission)

Herr Coenen erklärt, dass die Oberfläche vom Gehöft Neuenhof bis zur nächsten Kreuzung Richtung Ortseingang die Straßendecke komplett abgefräst wird und mit Splitt-Mastix erneuert wird. Die Bordsteinkante in der Kurve der Kreuzung ist stark abgefahren und wird ebenfalls erneuert.

Frau Frohn äußert Bedenken über die Möglichkeit der Oberflächenentwässerung. Im Winter könnte dies zu Eisflächen führen. Herr Coenen erklärt, dass dies wie bisher an den Seiten versickert.

Die Wegebaukommission beschließt die Durchführung der vorgeschlagenen Unterhaltungsmaßnahme.

8. Beeck, Thelgarten
(Kommission)

Hier handelt es sich um einen stark ansteigenden Weg, der mit einer Stützmauer versehen ist. Er stellt besonders eine Gefahr für Radfahrer dar, die bei guten Straßenverhältnissen oberhalb beginnend, die defekte Straßenoberfläche hinter der Kurve nicht rechtzeitig erkennen können und eventuell stürzen. Die Kommission überlegt die Instandsetzungsmaßnahme auf der gesamten Strecke bis zum Einmündungsbereich „Am Weiher“ durchzuführen.

Es wird festgehalten, dass zunächst die Stützmauer statisch überprüft wird. Danach wird überlegt, ob es sich um eine Gesamtmaßnahme handelt. Die Kommission beauftragt die Verwaltung bis zur Umwelt- und Bauausschusssitzung eine Kostenkalkulation einschließlich Stützmauer zu entwickeln. Zumindest die

vorgesehene Teilstrecke oberhalb der Stützmauer sollte über das Wegebauprogramm 2014 instandgesetzt werden.

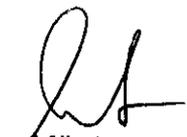
9. Tripsrath, Am Kreuz)

(Kommission, Ortsvorsteher Wolff, Josef Wilhelm)

Der Radweg ist mit starkem Wurzeleinwuchs befallen. Der Radweg soll komplett saniert werden, indem das Pflaster aufgenommen wird, mit Splitt neu aufgefüllt und mit den vorhandenen Pflastersteinen neu verlegt wird. Frau Frohn und Herr Jansen erwähnen, dass durch weiterführenden Wurzeleinwuchs das gleiche Problem in geraumer Zeit wieder auftreten wird. Herr Coenen erklärte, dass bei der Ausbaumaßnahme die Möglichkeit der Abfräsung des Wurzelwerkes begutachtet werde. Die Kommission sprach sich für eine konstruktive Erhöhung des Weges aus, um die Unebenheiten durch das Wurzelwerk für einen bestimmten Zeitraum auszuschließen.

Beschlussempfehlung:

Die Wegebaukommission schlägt vor, das als **Anlage** beigefügte Bauprogramm 2014 zu realisieren.


Mönter


Kreft

Straßen- und Wegebau 2014 **Ö 4**
 Vorschlag der Wegebaukommission vom 26.03.2014

1	Waldstraße/ Einmündungsbereich Zufahrt zum Heideparkplatz		
	Bankette abschieben		500,00 €
2	Grotenrath-Emesfeld		
	Verbreiterung der Straße, Bitukies, AB		12.300,00 €
3	Geilenkirchen-Am Weinberg		
	Deckensanierung mit Splitt-Mastix 4 cm		84.000,00 €
4	Geilenkirchen (Realschule)-Wurm-Räumweg		
	Wurzeln entfernen, TDS 10 cm		2.600,00 €
5	Beeck, Neuenhof		
	Deckensanierung mit Splitt-Mastix		27.000,00 €
6	Beeck, Thelgarten		
	Fahrbahninstandsetzung		
	Instandsetzung Teilstrecke oberhalb bis zur Leitplanke		18.000,00 €* *
	Maßnahme kann auch kombiniert werden mit einer Instandsetzung der Gesamtstrecke bis zur Einmündung "Am Weiher". Hierzu ist zunächst die statische Berechnung der Böschung erforderlich. Die Gesamtmaßnahme wäre Gegenstand einer Investitionsplanung in späteren Jahren.		
7	Tripsrath-AmKreuz		
	Sanierung Rad-/Gehweg		10.000,00 €
	Gesamtkosten:		154.400,00